



TOP 3 â?? Coronavirus-Infektionen | Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. Juni 2020

Description

Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der LĤnder am 17. Juni 2020

TOP 3 â?? Coronavirus-Infektionen

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LĤnder fassen folgenden Beschluss:

Deutschland ist bisher im internationalen Vergleich erfolgreich durch die Coronavi- rus-Pandemie gekommen. Dies ist ein Erfolg der Býrgerinnen und Býrger, die sich in den vergangenen Wochen verständnis-, rýcksichts- und verantwortungsvoll verhalten haben. Die zielgerichteten MaÃ?nahmen, die umsichtig und schnell umgesetzt wurÂden, haben in den vergangenen Wochen die Ausbreitung des Corona-Virus wirÂkungsvoll eingedämmt und erheblich verlangsamt. Ã?berlastungen der KrankenhäuÂser konnten vermieden werden, die Verbreitung des Corona-Virus wurde deutlich geÂbremst und die Infektionszahlen sind stark rýckläufig. Die Zahl der Genesenen ýberÂsteigt seit einiger Zeit täglich die Zahl der Neuinfizierten. Die Anzahl der bestätigten Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen je 100.000 Einwohner liegt derzeit n naÂhezu allen



Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands deutlich unter 50 und in vielen sogar bei 0.

Bund und Länder haben auf der Grundlage gemeinsamer Beschlüsse erfolgreich den Pfad zur schrittweisen Ã?ffnung der letzten Wochen gemeinsam definiert. Die Länder haben in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund landesspezifischer BesonderÂheiten und des jeweiligen Infektionsgeschehens die verbliebenen Schritte auf der Grundlage von Hygiene- und Abstandskonzepten der jeweiligen FachministerkonfeÂrenzen geregelt. Die Anzahl der Neuinfektionen ist niedrig geblieben.

Diesen Erfolg gilt es zu sichern. Abstandsregelungen und Hygienema�nahmen müsÂsen noch auf absehbare Zeit neue Lebenswirklichkeit für unser Land sein. Der UmÂgang mit dem Virus wird für die Zeit, bis ein Impfstoff oder ein wirksames MedikaÂment gegen Covid-19 gefunden wurde, unsere Handlungen bestimmen. EntscheiÂdend für den weiteren Erfolg sind dabei beherrschbare Fallzahlen und die Fähigkeit, frühzeitig neue Infektionsketten zu unterbrechen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren Bund und Länder folgende Eckpunkte für das weitere gemeinsame Vorgehen bei der Eindämmung der COVID19-Epidemie:

1. Achtsam bleiben, Vorsorge treffen

- 2. Um eine Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus zu verhindern und sich individuell vor einer Infektion zu schļtzen, haben Bļrgerinnen und Bļrger weiter grundsĤtzÂlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Diese MaÄ?nahme wird erÂgĤnzt durch eine Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Ķffentlichen Bereichen, verstĤrkte HygienemaÄ?nahmen und das Instrument der KontaktbeschrĤnkungen.
- 3. Die Bürgerinnen und Bürger sind weiter angehalten, die Zahl der Menschen, zu denen sie Kontakt haben, möglichst gering zu halten und den Personenkreis möglichst konstant zu belassen. Nähere und längere Kontakte sind auf ein MiniÂmum zu reduzieren. Wo die Möglichkeit besteht, sollen Zusammenkünfte vorÂzugsweise im Freien abgehalten werden.
- 4. Dort, wo die regionale Dynamik im Infektionsgeschehen (mehr als 50 NeuinfektioÂnen pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen) dies erfordert, sollen im Rahmen der vorÂzusehenden MaÃ?nahmen im öffentlichen Raum weitergehende KontaktbeschränÂkungen erlassen werden, um den Ausbruch einzudämmen und ein überregionaÂles Infektionsgeschehen zu verhindern.
- 5. Die schnelle und vollstĤndige **Kontaktnachverfolgung** ist ein elementarer BeÂstandteil der gemeinsamen Ã?ffnungsstrategie der Länder. Je effizienter sie funktiÂoniert, desto schneller und wirksamer kann auf ein auftretendes AusbruchsgeÂschehen reagiert werden. In den vergangenen Monaten haben die Länder mit tatÂkräftiger Unterstützung des Bundes die Kontaktnachverfolgung durch den massiÂven Ausbau des Personalbestands im Ã?ffentlichen Gesundheitsdienst und die

Einrichtung von Kontaktnachverfolgungsteams an jedem einzelnen GesundheitsÂamt enorm vorangebracht.



- 5. **Testungen** sind von entscheidender Bedeutung für die Eindämmung, RückverfolÂgung und Unterbrechung von Corona-Infektionsketten und damit die VerhindeÂrung unkontrollierter Ausbruchsgeschehen. Im Rahmen einer deutschlandweiten Strategie gilt es, gezielt Testungen insbesondere in Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen zu ermöglichen und hierfür die Testkapazitäten auszubauen. Symptomatische Verdachtsfälle werden dabei wie bisher prioritär getestet. Dort, wo zum Beispiel in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder einer Schule ein Fall auftritt, müssen umfassende Testungen in der Einrichtung auf Kosten der KranÂkenkassen erfolgen.
- 6. Mit der neuen **Corona-Warn-App** setzt Deutschland nun einen weiteren, digitalen Meilenstein in der Corona-BekĤmpfung. Mit ihr kĶnnen alle Bürgerinnen und BürÂger aktiv mithelfen, entstehende Infektionsketten bereits im Ansatz zu unterbreÂchen. Die App kann ihre Wirkung aber nur entfalten, wenn möglichst viele MenÂschen sie benutzen. Daher rufen die Bundeskanzlerin und die RegierungschefinÂnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam alle Bürgerinnen und Bürger, die ein Smartphone benutzen, dazu auf, die App herunterzuladen und im Alltag zu verwenden. Sie betonen in diesem Zusammenhang, dass die App maximalen Datenschutzanforderungen genügt und die Privatsphäre der Menschen vollumÂfänglich wahrt. Denn sie kennt weder Namen, Telefonnummer oder Standort des Benutzers. Daten werden ausschlieÃ?lich dezentral auf dem Handy gespeichert und sind nicht nachverfolgbar.

7. Ä?ffnungen verantwortungsvoll ermĶglichen

- 8. Die LĤnder haben auf Basis des gemeinsamen Beschlusses mit der BundeskanzÂlerin vom 6. Mai 2020 über die **schrittweise Ã?ffnung** zahlreicher Lebensbereiche mit Auflagen auf der Grundlage von Hygiene- und Abstandskonzepten entschieÂden. So konnten Ã?ffnungen beispielsweise für die Gastronomie, den BeherberÂgungsbereich, den Kulturbetrieb sowie für die Zusammenkünfte religiöser GeÂmeinschaften nach und nach ermöglicht werden. Durch sukzessives und verantÂwortungsvolles Vorgehen gelang es, dabei nicht zugleich die gemeinsam erzielÂten Erfolge bei der Pandemiebekämpfung zu riskieren. Die Länder sind daher weiterhin bestrebt, in eigener Verantwortung einschränkende MaÃ?nahmen zuÂrückzunehmen bzw. weiter abzumildern, soweit die epidemiologische Beurteilung und das Infektionsgeschehen dies zulassen.
- 9. Die vorļbergehend unumgĤnglichen SchlieÄ?ungen von **KinderbetreuungseinÂrichtungen und Schulen** waren und sind fļr alle Kinder und Eltern, ErzieherinÂnen und Erzieher sowie die Lehrerinnen und Lehrer sehr belastend. Die positive Entwicklung des Infektionsgeschehens in den letzten Wochen lĤsst nunmehr nach aktuellem Stand folgende gemeinsame Perspektiven fļr Ã?ffnungen auf Grundlage von Schutz- und Hygienekonzepten der zustĤndigen FachministerkonÂferenzen zu: Die LĤnder streben an, bei gleichbleibend positivem InfektionsgeÂschehen spĤtestens nach den Sommerferien in den schulischen Regelbetrieb auf der Grundlage von Schutz- und Hygienekonzepten zurļckzukehren. Zeitnah soll auch von der Notbetreuung zu einem mĶglichst vollstĤndigen Regelbetrieb der Kinderbetreuungsangebote zurļckgekehrt werden.
- 10. Die Bürgerinnen und Bürger haben in den letzten Monaten auf **private Reisen und Besuche** -auch von Verwandten- weitgehend verzichtet und damit einen weÂsentlichen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens geleistet. Durch die zwischenzeitlich umgesetzten LockerungsmaÃ?nahmen wurden und werden private und touristische Reisen schrittweise wieder möglich.



So ist unter anderem der touristische Reisebusverkehr in den meisten Ländern wieder erlaubt. Die Länder gleichen die für den touristischen Reisebusverkehr erÂforderlichen SchutzmaÃ?nahmen bundeseinheitlich wie im öffentlichen PersonenÂverkehr an. Im Falle noch unterschiedlicher Anforderungen ist Transitverkehr erÂlaubt. Bei Pausen gelten die Hygieneregelungen des jeweiligen Landes (z.B. beim Anfahren von Rastplätzen und dem Aufsuchen von gastronomischen EinÂrichtungen).

10. **GroÃ?veranstaltungen**, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregelungen nicht möglich ist, sollen mindestens bis Ende Oktober 2020 nicht stattfinden. Versammlungen genieÃ?en grundrechtlich besonders verbürgten Schutz; angesichts der bei Menschenansammlungen vorhandenen InfektionsgeÂfahren ist aber auch groÃ?es Augenmerk auf das Vorliegen geeigneter Schutz- und Hygienekonzepte und deren Einhaltung zu legen.

Quelle: Tankred Schipanski, MdB

Date 27.10.2025 Date Created 18.06.2020